

Bedeutung der Untersuchungs-Parameter

Koloniezahl

Mit der Koloniezahl wird die Gesamtzahl vermehrungsfähiger und auf einem bestimmten Nährmedium kulturbildenden Einheiten im Wasser bestimmt. Seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts gilt die empirische Erkenntnis, dass eine Seuchengefahr durch Wasser dann nicht besteht, wenn es bei normaler Temperatur in 1 ml nicht mehr als 100 koloniebildende Einheiten aufweist.

Coliforme Bakterien

im Trinkwasser geben einen Hinweis auf Verunreinigungen, die fäkaler oder nichtfäkaler Art sein können. Der Nachweis von coliformen Bakterien zeigt jedoch auf eine unerwünschte Belastung des Trinkwassers hin.

Escherichia coli / Enterokokken

ist ein Bakterium, das als Darmkeim mit dem Stuhl in großen Mengen ausgeschieden wird und leicht nachzuweisen ist. Als Indikator zeigen Escherichia coli und Enterokokken im Trinkwasser daher eine Verunreinigung mit menschlichen oder tierischen Ausscheidungen an. Das Vorhandensein von weiteren Krankheitserregern, z.B. Salmonellen ist möglich.

Untersuchung von Trinkwasser

Die jährliche Untersuchung von Trinkwasser auf gewerblich genutzten Wasserfahrzeugen ist gesetzlich in der Trinkwasserverordnung verankert. Neben der eigentlichen Untersuchung ist auch die regelmäßige Besichtigung der Wasserversorgungsanlage durch das Gesundheitsamt vorgeschrieben. Meist wird diese Besichtigung mit der Entnahme der Trinkwasserprobe und der Untersuchung des Trinkwassers kombiniert.

Weitere Informationen über die Untersuchungspflichten und Überwachung von Wasserversorgungsanlagen an Bord von Wasserfahrzeugen finden Sie in einem Merkblatt (Trinkwasser an Bord) des Arbeitskreises der Küstenländer für Schiffshygiene auf unserer Internet-Seite. Natürlich schicken wir Ihnen das Merkblatt auch gerne auf Anfrage zu.

UV-Anlagen zur Trinkwasserdesinfektion

Die Trinkwasserverordnung fordert in § 11, dass nur erlaubte Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren eingesetzt werden dürfen, die hinreichend wirksam sind. Daher ist seit dem 01.01.2007 nur der Einsatz von geprüften UV-Desinfektionsanlagen zulässig. Anlagen, die diese Prüfung (nach DVGW-Arbeitsblatt W 294) bestanden haben, sind mit einem DVGW-Prüfzeichen versehen und entsprechen somit den allgemein anerkannten Regeln der Technik.